Schuljahr 2025/26

**Umgang mit Smart-Watches bei Schülerinnen und Schüler**

Das Tragen einer „Smart-Watch“ ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich

während der Schul- und GBS-Zeit nicht erlaubt.

Die Uhr muss während der Schul- und GBS-Zeit ausgeschaltet oder im Schlafmodus im Ranzen verwahrt bleiben.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei eventuellen Verlusten oder Beschädigungen während der Schulzeit.

Bei einem Regelverstoß wird die Smartwatch bei Frau Löb (Schulleiterin)

abgegeben und darf erst nach Schulschluss abgeholt werden.

Für Klassenreisen und auf Ausflügen wird die Regel zu Handys und anderen

elektronischen Geräten um die Smartwatch und sogenannte Tracker (z.B. Air-Tag

o.Ä.) erweitert: Alle elektronischen Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches,

Tracker etc.) dürfen nicht auf Klassenreisen und auf Ausflüge mitgenommen

werden und müssen zu Hause bleiben.

Im Notfall sind Klassenlehrer\*innen erreichbar – genauere Informationen werden Sie von diesen im Vorfeld der Klassenreise/Ausflüge erfahren.

Nina Löb

Schulleitung